



Erscheint
wöchentlich einmal Samstags.
Abonnementspreis bei der Post
pr. Du. 80 Pf.
In Partien durch die Exp. direkt
bezogen, billigerer Preis.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

(Organ der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter, der Vereinigung der deutschen Schmiede, sowie
der Metallarbeiter-Fachvereine Deutschlands.)

Inserate die dreispaltige Petit-
zeile 20 Pf., Kassen- und Ver-
sammlungsanzeigen, sowie Ar-
beitsmarkt 10 Pf. die Zeile.
Red. u. Expedition: Nürnberg,
Weizenstraße 12.

Nr. 18.

Nürnberg, 1. Mai 1886.

4. Jahrgang.

Allgemeine Bedeutung, Aufgaben und Ziele der Arbeiter-Organisation.

IV.

— ○ — Wir sagten im vorhergehenden Artikel: das Klasseninteresse der Arbeiter sei als sozialökonomische Macht unzweifelhaft vorhanden und habe als solche ihre volle Berechtigung und Anspruch auf Befriedigung. Weshalb hat sie das? Nun, um kurz und deutlich zu sein: Weil der Arbeiter Mensch ist; weil er die Hauptbedingung für Forterhaltung und Fortentwicklung der menschlichen Gesellschaft repräsentiert; weil sein Klasseninteresse sich gegen die Tendenz des ihn beherrschenden Kapitalismus richtet, welche dahin geht, den ganzen Arbeiterstand immer auf der untersten Stufe des Daseins zu erhalten und zwar unter der Anwendung von Formeln, denen man in blödesten Verkennung der Thatsachen den Namen von „Naturgesetzen“ beizulegen beliebt. Immer drohender wird die Gefahr, daß die Arbeiter unter der Herrschaft des Kapitalismus zu einer physisch und geistig untergeordneten Masse herabsinken möchten, daß eine bleibende Degeneration der ganzen großen, sich stetig vermehrenden Klasse eintreten kann. Dafür bedarf es wahrlich keines Beweises mehr, daß die letzte Konsequenz der rein materialistischen, keine idealen Faktoren des wirtschaftlichen Lebens anerkennende, sich in einem herzlosen Getriebe des rohesten Egoismus äußernde Ökonomie des Kapitalismus auf nichts Anderes hinausläuft, als auf „die Beseitigung aller Schranken, welche die Menschlichkeit dem Differenzierungsprozeß noch entgegensetzt.“ Die dem Kapitalismus unterworfenen Arbeitskraft ist — nach des Statistikers Engel zutreffender Definition — nichts anderes, als der ganze Mensch in einem besondern Verhältnis zu sich selbst betrachtet, und die Arbeit ist nichts anderes, als die Nützung vom Menschen in eben diesem Verhältnis. Die Arbeit steht zu ihrem Besitzer und Verkäufer in absolut unlösbarer Verbindung. Wer also die Arbeit ausbeutet, frevelt am Menschen.

Daher ist die Bethätigung des Klasseninteresses der Arbeiter, — sowohl in Rücksicht auf die Selbsterhaltung im Kampfe um's Dasein, als in Rücksicht auf die durch Unterordnung des Kapitals unter die Arbeit zu erringende höhere und würdigere Stellung in der Gesellschaft — gleichbedeutend mit der Bethätigung ihres Menschenrechts. Dem sollte Keiner zu widerstreiten wagen, der es im Kampfe um's Dasein, nach dem ursprünglichen Rechte aller Naturwesen, selbst zu einer bevorzugten Stellung gebracht hat. Aber das ist ja wieder so eine Erbünde des Privilegiums, daß es sich und seine Grundzüge, Interessen und Institutionen betrachtet als den Abschluß aller Entwicklung!

Einsichtsvolle und rechtlich und human denkende Mitglieder der herrschenden Klassen geben die Berechtigung

des Klasseninteresses der Arbeiter unumwunden zu. Aber ihrer sind leider verhältnismäßig nur sehr wenige. Sie sehen nicht mit Unrecht in dem Widerstande, welcher der Bethätigung des Klasseninteresses der Arbeiter entgegengeföhrt wird, eine Quelle des Klassenhasses.

Stellt man sich unter Anerkennung dieser Thatsache auf den Boden der bestehenden Wirthschafts- und Rechtsordnung behufs Prüfung der Frage: wie die Erzeugung des Klassenhasses aus dem Klasseninteresse verhindert werden könne, so gelangt man nothwendig zu folgenden Ansichten:

Mit dem Siege der Großindustrie über die alte Gewerbeverfassung fiel auch das in derselben begründete patriarchalische persönliche Dienstverhältnis, in welchem die Arbeiter zum Arbeitgeber standen; es trat, entsprechend den auch auf die Arbeiter sich erstreckenden Anschauungen von persönlicher bürgerlicher Freiheit, ein rechtliches Vertragsverhältnis an die Stelle, das jedem die höchstmögliche Verwerthung seiner Arbeitskraft sichern sollte. Die persönliche Freiheit des Arbeiters und die rechtliche Gleichheit von Arbeitgeber und Arbeitnehmer wurde zur Grundlage der Ordnung des Arbeitsverhältnisses gemacht. Nach dem modernen Arbeitsrecht wird die Arbeit als eine Waare angesehen, die ihr Besitzer, der Arbeiter, nach Möglichkeit, je nach Angebot und Nachfrage verwerthet. Der Arbeitgeber steht zum Arbeitnehmer rechtlich in keiner anderen Beziehung, als jeder sonstige Waarenkäufer zum Verkäufer. Aber der Käufer der Arbeitskraft ist vermöge seiner wirtschaftlichen Ueberlegenheit im Stande, eine Herrschaft über das ganze physische und geistige Leben des Arbeiters auszuüben. Wenn nun die Arbeiter, von denen jeder Einzelne — besonders in Zeiten der Krisen — die Bedingungen annehmen muß, welche ihm die wirtschaftliche Ueberlegenheit der Arbeitgeber diktiert, sich vereinigen, so ist das ihr einfaches Recht, beruhend auf der Seitens des Staates als herrschendes Prinzip funktionierten freien Konkurrenz. Was hätten die Arbeiter gegenüber der Praxis des Unternehmertums, das Geschäft nur um des Gelderwerbes willen ohne Rücksicht auf die mit dem Berufe verbundenen moralischen Pflichten zu betreiben, für einen vernünftigen Grund, statt sich auf den Boden des reinen Vertragsverhältnisses zu stellen, sich in Ergebenheit und Unterwürfigkeit der Willkür des Unternehmers zu beugen, sich selbst in die Aeußerlichkeiten eines rechtlich gar nicht zu definierenden patriarchalischen Dienstverhältnisses zu bringen? Es ist geradezu Wahnsinn, von ihnen dergleichen zu fordern, von ihnen zu verlangen, sie sollten ihre Arbeitstätigkeit mit einer ethisch-sozialen Auffassung durchdringen, die der sie beherrschende Kapitalismus nicht hat und nicht haben kann! Trägt etwa der Unternehmer Bedenken, in einer Zeit der ungünstigen Conjunkturen die Arbeitslöhne auf wahrhafte Hungerlöhne herab-

zusetzen und die Arbeiter zu Hunderten zu entlassen mit der furchtbaren Aussicht auf dauernde Arbeitslosigkeit, auf Noth und Elend von Frau und Kind? Fragt der Unternehmer seine Arbeiter erst, wenn er ihrer Nacharbeit bedürftig, wenn eine Verlängerung oder Verklüftung der Arbeitszeit in seinem Interesse liegt, wenn er Fabrikordnungen mit oft geradezu unerhörten, auf Prellerei hinauslaufenden Disziplinarstrafen erlassen will? Er fragt nicht, er thut und ordnet an, im Bewußtsein seiner wirtschaftlichen Ueberlegenheit, was sein Interesse ihm gebietet.

Spricht man aber nach Maßgabe des modernen Arbeitsrechtes von einer „rein geschäftsmäßigen“ Behandlung der Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit, so ist dieselbe nur dann möglich, wenn die Arbeiter selbstständig das persönliche Element in der Arbeit durch freie Organisation und Assoziation zu machen suchen. „Unter den bestehenden ökonomischen Verhältnissen“ — so wurde in einem Artikel der Nr. 20 dieses Blattes vom vorigen Jahre gesagt —

„ist die kollektive Behandlung aller Fragen zwischen Arbeiter und Arbeitgeber die einzig mögliche und allein logisch richtige. Jede einzelne dieser Fragen ist nothwendig nicht eine Frage des einzelnen Arbeiters mit seinem Arbeitgeber: sie geht vielmehr stets die Gesamtheit der Arbeiter einer Industrie an, und hat diese Gesamtheit flüchtig auch zu entscheiden.“

So lange der Arbeiter das Gefühl hat, daß er den Arbeitgebern auf dem Boden einer Organisation mit dem Rechte der Coalition und freien Initiative gegenübersteht, daß er durch Gebrauch dieses Rechtes vielleicht morgen wieder einbringen kann, was er heute im Drange der Umstände aufgeben muß, so lange wird er den wirtschaftlichen Kampf gewiß nicht mit jenem Maße von Erbitterung, Haß und Leidenschaft führen, als wenn er, isolirt bestehend, erfüllt von dem subjektiven Gefühl der Hilflosigkeit und Ungleichheit, sich in einer trost- und aussichtslosen Situation befindet und seine Noth ausgebeutet sieht. Diese Situation ist auch eine Quelle des Klassenhasses bei den Arbeitern und zwar eine recht ergiebige Quelle, wie die jüngsten Vorgänge in Belgien mit überzeugendster Deutlichkeit beweisen. Soll, wie in Unternehmertreffen schon öfter der Wunsch laut wurde, die Empfindung des Hasses durch einen „mehr geschäftsmäßigen Gleichmuth“ ersetzt werden, so muß den Arbeitern das Gefühl eines Rückhaltes und eines festen Standpunktes gegeben werden, von dem aus sie die ihnen günstigen Conjunkturen besser ausnützen und gegen die ungünstigen besser ankämpfen können, als sie es einzeln und sich selbst überlassen vermöchten. Diesen Rückfall und diesen festen Standpunkt kann ihnen aber nur die Organisation gewähren.

Das sind die Gesichtspunkte, unter denen in Rücksicht

auf die bestehende Wirtschafts- und Rechtsordnung die Frage der Arbeiterorganisation zu betrachten ist. Sie hat aber eine viel weitergehendere kulturelle Bedeutung und weit höhere Aufgaben und Ziele, als lediglich sich mit den Konsequenzen der kapitalistischen Ökonomie, so gut wie es gehen will, abzufinden und die Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit „rein geschäftsmäßig“ zu behandeln.

Zur Lage der Metallarbeiter in Deutschland.

Ein wirtschaftsgeschichtlicher Versuch.
III Ein lohnstatistischer Spaziergang.

S. Vor uns liegen die Berichte der deutschen Fabrikinspektoren für 1884. An ihrer Hand wollen wir vorläufig versuchen, die Löhne der Metallarbeiter in Deutschland festzustellen. Von vorneherein sei festgestellt, daß die Mittheilungen der Herren Gewerberäthe gerade über diesen Punkt sehr dürftig sind, daß man sich fast immer damit begnügt, entweder nichts zu sagen, oder nur allgemein die Durchschnittslöhne zu konstatieren. In den seltensten Fällen geht ein Fabrikinspektor auf die Lohnverhältnisse der einzelnen Industriezweige ein, obgleich gerade hier detaillierte Angaben von hoher Bedeutung für die Beurtheilung der Lage der Arbeiter sind. Dazu kommt, daß die Fabrikinspektoren nur zu oft im ausgefahrenen Geleise bürokratischer Schablone sich bewegen, in der dünnen Luft der Studirstube sich wohler fühlen, als unter den Proletariern, daß sie auf den unmittelbaren Verkehr mit den Arbeitern zu wenig Gewicht legen, daß sie nicht an die richtige Schmiede gehen, sondern von den schönfärbereischen Unternehmern sich Rathsholen, also von Leuten, denen Alles daran gelegen ist, die Situation im rosenrothen Lichte erscheinen zu lassen. Eines weiteren methodischen Fehlers machen sich die Gewerberäthe nicht zu selten dadurch schuldig, daß sie bei ihren lohnstatistischen Notizen die Löhne der Elitearbeiter, der Werkführer, Vorarbeiter, also einer bevorzugten kleinen Gruppe, der Aristokratie des Proletariats, zu Grunde legen. Dadurch wird der ganze Sachverhalt entstellt, da der nicht informierte Leser diese Verwechslung nicht erkennt, die Daten in den Berichten für bare Münze nimmt und nur zu oft über die „ungerechten“ Forderungen der Arbeiter sich ereifert, die doch nach den amtlichen Mittheilungen „so gut“ bezahlt werden. Trotz alledem ist das Bild, das wir im Folgenden entrollen werden, traurig genug.

Wir beginnen unseren Spaziergang, im unmittelbaren Anschluß an die in den Fabrikinspektoren-Berichten beobachtete Reihenfolge, mit Norddeutschland, speziell mit Preußen.

Zuerst sei die bemerkenswerthe Thatsache festgenagelt, daß der Berliner Fabrikinspektor von Stülpmagel, der einen hochindustriellen Kreis zu beaufsichtigen hat, auch nicht die Spur einer lohnstatistischen Notiz in seinen Berichten bietet. Von 1880 bis 1884 haben wir die Berichte durchgesehen, um von dem, für unsere Branche so wichtigen Bezirk etwas Positives mittheilen zu können. Aber Herr von Stülpmagel schweigt sich vollkommen aus, er scheint sogar so von der steigenden Besserung der Arbeiterverhältnisse überzeugt zu sein, daß er seit 1880 (damals brachte er unter „Arbeitsverhältnisse“ 25 Zeilen über Unfallversicherung) die in den Berichten der anderen Fabrikinspektoren ständige Rubrik „Wirtschaftliche und sittliche Zustände der Arbeiterbevölkerung“ überhaupt nicht führt. Das läßt tief blicken!

Aus den Regierungsbezirken Potsdam und Frankfurt a. O. wird berichtet, daß die Vorarbeiter in der Metallindustrie (Eisener, Hammer-, Walzen-, Drahtzieh-, Rohzieh- und Drehermeister) mit 29 bis 30 Mk. wöchentlich, desgleichen deren erste Gehilfen mit 18 bis 24 Mk., zweite Gehilfen mit 14 bis 18 Mk. gelohnt werden. Die Wochenlöhne der Vorarbeiter in der Maschinenindustrie betragen 18 bis 20 Mk. und Schlosser, Schmiede verdienen 10 bis 12 Mk. Hier bei den Schlosser- und Schmiedelöhnen liegt der Hase im Pfeffer: diese letzteren sind als die üblichen Durchschnittspreise der Arbeit zu betrachten. Die Bezahlung der Vorarbeiter kommt für die große Masse nicht in Betracht. Der Durchschnittsverdienst beträgt also monatlich 44 Mk., dies macht pro Tag etwa 1 Mk. 46 Pf., was unbedingt ein Heibengeld ist, mag man nun Junggeselle sein oder Frau und Kinder zu ernähren haben. Und dabei ist, was wir an dieser Stelle bemerken, was aber selbstverständlich überhaupt gilt, daran festzuhalten, daß es größere und kleinere Zeiträume gibt, in denen der Arbeiter feiern muß, in denen er arbeitslos, in denen er krank oder aus irgend welchen anderen Ursachen erwerbs-

unfähig ist und das Recht auf's Verhungern an sich selbst praktisch ausüben kann. Was wird dann aus ihm, was aus seiner Familie? Wer deckt dies Defizit in seinem Budget, wer hilft ihm aus dieser Noth? Hier gibt es keine Staatshilfe. Ebensovienig wie es Entschädigung gibt für vom Strafrichter unschuldig Verurtheilte, ebensovienig gibt es Entschädigung für von den sozialen Verhältnissen, von der unter dem Kapitalismus periodisch wiederkehrenden Krise zur Arbeitslosigkeit Verurtheilten. Wenn im öffentlichen Interesse Jemandem Grund und Boden expropriert wird, erhält er dafür „angemessenen“ Ersatz: die durch unsere Wirtschaftsweise tagtäglich expropriirten, die „200,000 Bagabunden“ aber haben keinen solchen Schadenersatz zu erwarten. Ihnen bleibt die Landstraße, die Polizeihast und die Arbeitscolonie.

In der Provinz Posen betragen die Tagelohnsätze für Handwerker in den Maschinenfabriken 2,75 bis 3 Mk., für gewöhnliche Arbeiter 1,50—3 Mk.

Vom Aufsichtsbezirk Oppeln erzählt der Herr Fabrikinspektor Dr. Bernoulli, geschüttelt von einem Schauer des Entzündens, aus dem man sieht, daß der wackere Doktor von Arbeiterverhältnissen nichts — als eine sehr kindliche Auffassung hat: „Die wirtschaftliche Lage der ober-schlesischen Arbeiterbevölkerung hat sich fortschreitend verbessert.“ Als wir diese Zeilen lasen, dachten wir bei uns: Also endlich ein Lichtblick, der in die düstere Nacht ober-schlesischen Arbeiterlebens fällt, endlich ein Fortschritt! Aber unsere Freude hielt nicht lange an. Bernoulli fährt fort: „Während der durchschnittliche Jahresverdienst sämtlicher Arbeiter der vereinigten Königs- und Laurahütte (dem bekannten Hütten- und Eisenwerk) in den Jahren:

1878/79 . . .	608 Mk.	1880/81 . . .	628 Mk.
1879/80 . . .	622	1881/82 . . .	662
	1882/83 . . .		639 Mk.

betrug, erhöhte sich derselbe im Jahre 1883/84 auf 715 Mk. 60 Pf., gewiß ein für die Arbeiterverhältnisse überaus günstiges Ergebnis.“

Das ist, um bei einer parlamentarischen Redewendung zu bleiben, zum mindesten unerhört stark. Wenn thatsächlich diese pyramidal hohe Lohnsteigerung eingetreten ist, wenn ein Eisenarbeiter mit Frau und zwei Kindern von 1 Mk. 96 Pf. täglich leben soll, wie erbärmlich muß dann der standard of life**), die wirtschaftliche Lebenshaltung des werththätigen Volkes sein. Nun ist es ja allgemein bekannt, daß der Nothstand in den ober-schlesischen Bezirken ein ständiger ist, und daß die periodisch wiederkehrenden Hungerepidemien nur als ein etwas heftigerer gewordenener, akuter Ausbruch der chronischen Hungersnoth sich darstellen. Herr Bernoulli selber findet in dem Lohnsatz von 715 Mk. 60 Pf. ein „überaus günstiges Ergebnis“, obwohl ihm doch die Zustände in seinem Bezirk bekannt sein müßten. Er sagt uns aber nicht, ob nicht für diesen scheinbaren Zuwachs an Lohn die Arbeitszeit mehr ausgebeutet, ob nicht eine größere Arbeitsleistung dafür gefordert worden ist. Wenn er sich darauf beruft, daß die von den Besitzern eingerichteten Consumvereine den Arbeitern billigeren Bezug der Waare gestatten, so weiß er offenbar nicht, daß vor kurzem in den Schulze-Delitzsch'schen „Blättern für Genossenschaftswesen“ das Budget solch eines ober-schlesischen Consumvereins veröffentlicht wurde, das zwar den Schulzianern behagte, aber vernünftig denkenden Menschen nicht gefallen konnte. Es ergab sich daraus nämlich, daß solch eines Mitgliedes Existenz auf das menschenmögliche Minimum herabgedrückt war, daß er der Fleischkost so gut wie ganz entzogen wurde, daß Kaffee und Kartoffeln die Hauptnahrungsmittel bildeten, und daß der Lohn für die allernothwendigsten Bedürfnisse kaum reichte, daß aber zu einer nur halbwegs menschenwürdigen, culturgemäßen Gestaltung des Daseins nichts weniger als Alles fehlte. Die Fabrikanten, die solche Consumvereine einrichten, sind pfliffige Finanzpolitiker, die ganz genau wissen, warum sie solche „Wohlfahrts-einrichtungen“ ins Leben rufen. Sie machen ihr Geschäft dabei, sei es, daß sie den Verschleiß selbst in Händen haben und kraft ihrer kapitalherrlichen Oberhoheit die Preise nach ihrem Belieben regulieren und die Arbeiter zum Einkauf zwingen können: sei es, daß sie zu erträglichen Preisen die Waaren, wie sie der Arbeiter braucht, verkaufen, beziehentlich verkaufen lassen, und nach dem Stand der Waarenpreise auch die Löhne tiefer sinken, den Preis der Arbeit herabdrücken können. Die Preisdifferenz fließt in ihre Tasche, da sie im Engros-Einkauf die billig hergestellten Artikel des

Arbeiter-Massenconsums wohlfeil einkaufen können. Sie schlagen nun zu Preisen los, die vielleicht etwas niedriger sind, als diejenigen der Kleinkaufleute, Krämer, Detailverkäufer, entledigen sich also der Konkurrenz des Zwischenhandels und schluden das Geld, das diesem bisher zugefallen, so vergnüglich ein, wie der Feinschmecker eine Ostender Auster. Die Manipulation ist sehr einfach. Sie drücken unter Hinweis auf die billigeren Lebensmittelpreise die Löhne, während der Krämer bei dem bisherigen etwas höheren Lohn profitirte, streicht jetzt der Fabrikant die Preisdifferenz zwischen billigerer Waare und billigerer Arbeitskraft ein. Man braucht sich nicht daran zu stoßen, daß scheinbar der Lohn gestiegen ist: der Nominallohn, Geldlohn ist nicht ausgeschlaggebend. Man muß erst den Nachweis dafür erbringen, daß nicht ein größeres Arbeitsquantum dafür gefordert, daß also in Wirklichkeit der Preis der Arbeit derselbe geblieben ist und nur das Mehr von Arbeit mit einem Plus*) von Lohn bezahlt wird. Wird dies in Erwägung gezogen, so ist die optimistische Schwärmerie des Oppelner Fabrikinspektors weiter nichts als ein schöner Traum, geträumt im Interesse der Kapitalisten.

Im Regierungsbezirk Magdeburg hat 1884 eine Verlängerung der Arbeitszeit[†] stattgefunden. Im Zusammenhang hiermit sind höhere Löhne auszusagen gewesen.***) Das ist der vortreffliche Beleg zu unseren soeben gemachten Bemerkungen über die scheinbaren ober-schlesischen Lohn erhöhungen. So wird's gemacht. Wie gewaltig diese Lohnaufbesserung die Verhältnisse umgestaltet hat, erzieht man daraus, daß der Arbeitsverdienst pro 1884 in der Maschinenindustrie 2 bis 3 Mk. betrug, daß dies zum Theil eine „Erhöhung auf 20 pCt. der vorjährigen Löhne“ ist. In dem 1883er Bericht finden sich leider keine Daten, in dem Rapport des Magdeburger Gewerberaths für 1882 (S. 111) ist die Notiz enthalten, daß für schwere Arbeit, wie Buddeln und Walzen, im Alford 6 bis 6,50 Mk., für Handwerker, Klempner zc. 2,50 bis 3 Mk. bezahlt würde. Es dürfte also dasselbe durchschnittliche Lohnniveau im Jahre 1884 bestanden haben, wie im Jahre 1882.

Ueber den Streik der Schiffbauer in Sarburg

bringt der „Schiffbauerbote“ unterm 15. April einen ausführlichen Artikel, dem wir auf Wunsch Folgendes entnehmen:

Die sämtlichen auf der Werfte des Herrn Holz beschäftigten Schiffbauer aller Art haben seit Anfang des Monat November vorigen Jahres bis Ende März dieses Jahres wegen Mangel an bestellter Arbeit nur $\frac{3}{4}$ Tage gearbeitet, somit einen wöchentlichen Verdienst von 9 bis höchstens 13 Mk. gehabt. Sie haben also diese ganze Zeit nicht allein in der kümmerlichsten Weise gelebt, nein, sie sind obenein tief in Schulden gerathen, haben aber gehofft, daß, wenn das Frühjahr herankäme und sie wieder volle Tage arbeiten und natürlich auch wieder den vollen Verdienst erhalten würden, ihre in diesem Winter gemachten Schulden allmählig abzahlen zu können.

Herr Holz hat sich das aber so berechnet: wenn die Arbeiter im Winter mit einem Lohn von 9 bis 13 Mk. existieren können, dann haben sie bis jetzt viel zu viel verdient, dann muß ich nothwendig die Löhne reduzieren. Als die Arbeiter eine Woche ganze Tage gearbeitet hatten und auch ihren vollen Lohn selbstverständlich in Empfang nehmen wollten, wurden sie plötzlich dadurch überrascht, daß Herr Holz in die Maschinenwerkstätte trat, seine sämtlichen Arbeiter zusammenrief und ihnen erklärte, daß er den alten Lohn nicht mehr geben könne, vielmehr eine Lohnreduktion von 10 bis 25 pCt. vornehmen müsse, damit er mit anderen Bootbauern concurriren könne.

Einer seiner Arbeiter ergriff hierauf das Wort und gab die Erklärung ab, daß sie nicht billiger arbeiten könnten.

Herr Holz wollte natürlich nichts hören, wollte aber insofern noch human sein, daß er die Reduktion nicht auf einmal, sondern die erste Woche die Hälfte und die darauf folgende Woche die andere Hälfte vornehmen wollte.

Auf diesen wahren Lohn hin stellten dann auch sämtliche Arbeiter am 20. März die Arbeit ein.

In einer darauf stattgefundenen Versammlung sämtlicher Arbeiter wurde die Arbeitslosigkeit im Allgemeinen

*) Die Zahl ist im Fabrikinspektorenbericht (S. 75) fett gedruckt, offenbar um die himmelhochjauchende gewerberäthliche Freude über die „Verbesserung“ recht deutlich in die Augen springen zu lassen. Sie sind sehr bescheiden, Herr Bernoulli!
**) Sprich: standard of life.

*) Plus=Mehr.

**) Ber. d. Fabr.-Znsp. S. 77.

in Erwägung gezogen und ein Comité von 5 Personen gewählt, welches mit Herrn Holz zu verhandeln versuchte, eine Lohnreduktion von 5 pCt. wollten sich die Armen gefallen lassen. Herr Holz erklärte: er ließe nicht mit sich handeln! — Wohl wäre er geneigt, für bestellte Waaren den alten Lohn zu zahlen, aber für unbestellte Arbeit, die er im Voraus anfertigen ließe, müßte er die Löhne reduzieren.

Auf diesen Vorschlag konnte das Comité sich ebenfalls nicht einlassen, denn würden die Arbeiter darauf eingehen, dann hätte Herr Holz nie bestellte Arbeit, sondern es würde immer heißen, die Arbeit würde im Voraus zum Verkauf gemacht, und wenn Herr Holz nun auch wirklich mal für eine bestellte Arbeit den daran beschäftigten Arbeitern den alten Lohn zahlt, können die Arbeiter, die bei unbestellten Arbeiten beschäftigt sind, billiger arbeiten, können solche Arbeiter mit ihrer Familie etwa vom Winde leben?

Der bisher erhaltene Lohn reicht kaum, um in der dürftigsten Weise existieren zu können, trotzdem waren die Leute gewillt, sich 50/100 vom Lohne kürzen zu lassen, um nur nicht ganz in Schulden zu verfallen. Wenn sie aber trotz ihrer schweren Arbeit sich nicht mehr satt essen sollen, dann hört Alles auf!

Zur Unfallversicherung.

Ein für die Arbeiter wichtiger Bescheid ist auf die Anfrage einer Berufsgenossenschaft vom Reichsversicherungsamt ergangen. Es handelte sich um die Frage, ob ein in Folge Unfalls erkrankter und versicherter Arbeiter verpflichtet ist, auf Anordnung des Arztes in ein Krankenhaus zu gehen, um sich dort heilen zu lassen. — Das Reichsversicherungsamt erwiderte darauf, daß nach seiner Auffassung der einschlägigen Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes die Wahl der vorgeschriebenen Leistungen, welche dem Verletzten zu gewähren sind, nicht diesem, sondern der betreffenden Berufsgenossenschaft zusteht. Wenn daher die Genossenschaft in bestimmten Versicherungsfällen freie Kur und Verpflegung im Krankenhause gewähren will, so geht der Verletzte durch seine Weigerung der gesetzlichen Ansprüche an die Berufsgenossenschaft verlustig, und wenn der Verletzte etwa in Folge einer ungeeigneten Kur oder einer mangelhaften Verpflegung in solchem Weigerungsfalle dauernd ganz oder theilweise erwerbsunfähig bleiben sollte, so kann die Genossenschaft unter Umständen in die Lage kommen, die Gewährung der gesetzlich bestimmten dauernden Rente zu versagen — wobei selbstredend dem betreffenden das Recht der Beschwerde vorbehalten bleiben muß — da in einem solchen Falle die Invaldität nicht durch den Unfall, sondern in Folge des mangelhaften, beziehungsweise fehlerhaften Heilverfahrens verursacht, sich darstellt. Ueber die Nichtigkeit dieser Auslegung der Unfallversicherung kann man sicherlich streiten, namentlich über den Fall der in Folge ungeeigneten Heilverfahrens eingetretenen Erwerbsunfähigkeit und der daraus begründeten Entziehung der Rente. Wir möchten hier nur darauf hinweisen, daß bei der Berathung der Unfallversicherung die Möglichkeit einer solchen Auslegung von keiner Seite zur Sprache gebracht worden ist.

— Erbschaftsprüche von Kassen an die Berufsgenossenschaften. Ueber das von den Berufsgenossenschaften gegenüber mehrfachen, von Krankenkassen, Gemeinden oder Armenverbänden auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes erhobenen Erbschaftsprüchen einzuschlagende Verfahren hat sich das Reichsversicherungsamt in einem Bescheid vom 1. April folgendermaßen ausgesprochen:

Zunächst ist, falls der Verletzte zwei oder mehreren Kassen angehört, und Ansprüche von mehr als einer Kasse an die Berufsgenossenschaft herantreten, zu prüfen, ob dem Verunglückten oder seinen Angehörigen rechtliche Ansprüche an jede dieser Kassen zusteht. Ist dieses der Fall, so wird die Berufsgenossenschaft sich mit sämtlichen in Betracht kommenden Kassen in Gemäßheit des § 8 des U.-V.-G. abzufinden haben.

(Da die Berufsgenossenschaft aber nur zu einem Ersatze bis zu der Höhe desjenigen Betrages verpflichtet ist, welchen ihr das U.-V.-G. (§ 6 a. a. O.) auferlegt, so wird es sich für solche Fälle empfehlen, wenn eine Einigung mit den betreffenden Kassen dahin angestrebt würde, daß jede Kasse nach dem Verhältniß ihrer Leistungen Ersatz von der Berufsgenossenschaft erhält. Verhalten sich z. B. die rechtlich erfolgten Leistungen der Kassen A, B und C zu einander wie 3 : 4 : 6, so wird der Kasse A „ $\frac{3}{13}$ “, der Kasse B „ $\frac{4}{13}$ “, der Kasse C „ $\frac{6}{13}$ “ von der Summe, welche die Berufsgenossenschaft zu zahlen verpflichtet ist, auszuzahlen sein. Ist eine Einigung in der ange deuteten Weise nicht zu er-

zielen, so muß es dem Vorstande überlassen werden, die Zahlung in derjenigen Art zu leisten, welche das bürgerliche Recht für solche Fälle vorsieht, in denen auf eine Leistung eines Verpflichteten von mehreren angeblich Berechtigten Anspruch gemacht wird.)

Vermischtes.

In Amerika herrscht dieselbe chronische Krisis, wie im allen Erdtheile. Nach dem Jahresbericht des Comissärs Wright vom Washingtoner Bundesbureau für Arbeiterstatistik feierten im Jahre 1885 $7\frac{1}{2}$ pCt. sämtlicher industriellen Etablissements, und in Folge dessen waren eine Million Arbeiter arbeitslos. Eine Million „Bagabunden“, d. h. zehnmalhunderttausend ehrliche, fleißige Menschen, die, durch die herrschende anarchische Produktionsweise arbeitslos geworden, dem Hunger und Elend preisgegeben werden. Die stetig fortschreitende Maschinenkraft macht immer mehr „Hände“ überflüssig; die Maschinenkraft repräsentirt $3\frac{1}{2}$ Millionen Pferdekraft, leistet also so viel Arbeit wie 21 Millionen Arbeiter!

Bericht über die 4. ordentliche Generalversammlung der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. (C. H.-K. Nr. 29, Hamburg.)

Aus allen Gauen Deutschlands fanden sich am 24. April und folgende Tage in dem goldenen Mainz die Vertreter dieser Kasse zusammen, um über die fernere Gestaltung und den Ausbau derselben in erster Linie zu berathen. Anwesend waren 125 Delegirte, außerdem 3 Vertreter des Vorstandes und 1 Vertreter des Ausschusses.

Der erste Vorsitzende der Kasse, Herr Carl Deisinger aus Hamburg, eröffnete am 24. April, Morgens $\frac{1}{2}$ 9 Uhr die Versammlung, nachdem dieselbe von dem Bevollmächtigten der Filiale Mainz, Herrn C. Scholl, bewillkommt war.

Zu Vorsitzenden der Versammlung wurden hierauf Deisinger, Scherz-Münzberg und Gutzeit-Berlin gewählt. Nach Wahl von 12 Schriftführern und 2 Führern der Mederliste, wurde zur Bildung einer Commission für die Prüfung der Mandate, einer Geschäftsordnungs-, einer Beschwerde- u. einer „Aushaltungs“-Commission geschritten.

Die Sitzung wird hierauf vertagt, um der Geschäftsordnungs- und Mandatprüfungscommission die Erledigung ihrer Arbeiten zu ermöglichen.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen erstattete die Geschäftsordnungs-Commission Bericht und wurden deren Vorschläge zur Regelung der Geschäfte der Generalversammlung mit einigen Ergänzungen angenommen.

Aus dem hierauf vorgetragenen Bericht der Mandatprüfungscommission ging hervor, daß in einigen Wahlabtheilungen, resp. Filialen bei Vornahme der Delegirtenwahlen grobe Verstöße gegen die statistischen und reglementarischen Vorschriften vorgekommen sind.

Für ungültig wurden erklärt das Mandat des Delegirten Meyer aus Flensburg von der 28. Wahlabtheilung, da 3 Stimmen von der absoluten Majorität fehlten, 2 Mandate der 32. Abtheilung, weil die betr. Delegirten nur per Acclamation gewählt wurden; die sonst noch beanstandeten Mandate wurden für gültig erklärt. 1 gewählter Vertreter konnte wegen Krankheit nicht erscheinen.

Von der 22. Wahlabtheilung waren keine Mandate eingelaufen, weshalb es gerechtes Erstaunen hervorrief, daß die Herren Verheide in Magwitz, Heiland-Leipzig, Müller-Giebichenstein, Ludwig-Wurzen trotzdem erschienen waren. Die Generalversammlung konnte deshalb auch keine Mandate prüfen resp. bestätigen und diese Delegirten, welche angeblich „im Auftrage ihrer Mitglieder“ gekommen seien, nicht anerkennen. Sie bewilligte ihnen auch keine Reiseentschädigung und Diäten, welche den Inhabern der ungültig erklärten Mandate anstandslos bewilligt wurden, da sie an ihrer ungenügenden Legitimation unschuldig waren.

Um bei späteren Generalversammlungen die Prüfung beanstandeter Mandate zu erleichtern, wurde von der Generalversammlung beschlossen, daß fernerhin die sämtlichen Wahlkassen von den Delegirten der sämtlichen Abtheilungen mit zur Generalversammlung zu bringen sind.

Um für die Berathung der zur Abänderung der Statuten eingebrachten Anträge eine sichere Basis zu gewinnen, wurde eine 7gliebrige Commission gewählt, welche das vorliegende Material zu sichten und eine den gemachten Erfahrungen und gesetzlichen Ansprüchen genügende Vorlage auszuarbeiten hat.

Hierauf erstattet der Vorsitzende des Vorstandes in zweistündiger Rede den Verwaltungsbericht. Da der Bericht dem Protokoll einverleibt werden wird, so beschränken wir uns auf die Wiedergabe der ein allgemeines Interesse berührenden Punkte derselben.

Der Vorsitzende sprach in der Einleitung die Zuversicht aus, daß er glaube, aussprechen zu dürfen, auch während der letzten 2 Jahre seine Thätigkeit zur Zufriedenheit und im Interesse der Kasse geübt zu haben.

Im Weiteren berichtet er, daß verschiedene Bestimmungen des abgeänderten Statuts von der Aufsichtsbehörde beanstandet wurden und erst nach mehrmaligen Verhandlungen eine endgültige Einigung über den festzusetzenden Wortlaut zu erzielen war.

Das am 1. Dezember 1884 stattgefundene Inkrafttreten des Gesetzes über die Krankenversicherung der Arbeiter und der damit erfolgende Kassenzwang hat unserer Kasse eine große Anzahl neuer Mitglieder zugeführt: ob diese alle der Kasse Segen gebracht haben, sei dahingestellt.

Ende April 1884 betrug die Mitgliederzahl 22,331 und stieg bis zum Schlusse desselben Jahres auf 42,869. 1885 hat

sich dieselbe etwas verringert, indem einer Zahl von 10,748 Eingetretenen 17,165 Ausgetretene gegenüberstehen. Der augenblickliche Bestand beläuft sich auf circa 35,000 Mitglieder. Die Thatsache des Zurückgehens der Mitgliederzahl im letzten Jahre ist wohl nur zum kleinen Theil zurückzuführen auf die im letzten Quartal 1885 nothwendig gewordene Erhöhung der Beiträge. Mehr Antheil dürfte die Thatsache daran haben, daß nach dem 1. Dezember 1884 noch eine bedeutende Anzahl Mitglieder eingetreten sind, um sich dadurch vor den Zwangskassen zu retten, was ihnen jedoch nichts genützt hat, weil dieselben nachträglich doch, als am Tage des Inkrafttretens des Gesetzes nicht versichert, für die Zwangskassen requirirt wurden und deshalb, weil sie aus jenen nicht vor Jahresfrist herauskommen konnten, aus unserer Kasse wieder ausgeschieden. Es ist hierbei zu constatiren, daß mit Ende des Jahres sich die Zahl der Aufnahmen wieder bedeutend erhöht hat, und sind auch in den ersten beiden Monaten dieses Jahres schon wieder circa 1100 neue Mitglieder aufgenommen.

Die Verwaltungskosten der Kasse betragen einschließlich der Kosten der Filialverwaltungen nicht ganz 4 pCt. der Einnahmen.

Die Zahl der örtlichen Verwaltungsstellen beträgt augenblicklich 383 gegen 241 zur Zeit der Abhaltung der letzten ordentlichen Generalversammlung. Errichtet wurden seitdem 178 Verwaltungsstellen, während 36 eingegangen sind.

Außer dem durch die neuen Gesetze veranlaßten großen Andrang neuer einzelner Mitglieder, war auch die Zahl der eingelassenen Gesuche um Aufnahme ganzer Kassen in die unsere eine bedeutende. Ist schon den großen Kassen durch die neuen gesetzlichen Bestimmungen die Existenz ungemein erschwert, so bedeuten dieselben für die kleineren fast ausnahmslos den Ruin. Daher dieser Andrang, der sich nicht nur auf organisirte Kassen, sondern auch auf die Arbeiter verschiedener Fabriken erstreckte, die auf Veranlassung oder Vermittlung der Arbeitgeber gemeinschaftlich beitraten.

Um einen ungefähren Ueberblick über die Ausdehnung der Kassengeschäfte zu geben, folgt hier die Zahl der ein- und ausgegangenen Postsendungen: Vom 1. Juni 1884 bis 31. März 1888 sind eingegangen 318 Postkarten, 9736 Briefe, ca. 400 Pakete, sowie eine Anzahl Kreuzbandsendungen und Depeschen. Ausgegangen sind in derselben Zeit 4165 Briefe, 3748 Postkarten, 8277 Kreuzbandsendungen, 495 Pakete, zusammen 16675 Sendungen, wovon Nr. 1873,87 an Porto ausgegeben wurden.

Da nach dem Hilfskassengesetz der ordentliche Gerichtsstand der Kasse am Sitz derselben sich befindet, wurde bei verschiedenen, bei anderen Gerichten angehängten Klagen seitens des Vorstandes der Competenzinwand erhoben, doch wurde die Sache von den einzelnen Gerichten verschieden behandelt. Während in einigen Fällen der Competenzinwand als begründet erachtet wurde, wurde in andern derselbe zurückgewiesen und in Verhandlung der Sachlage eingetreten. Die letztere Auffassung fußt darauf, daß es außer dem ordentlichen Gerichtsstande auch einen außerordentlichen gäbe und auch das Gericht des Ortes, an welchem der Versicherungsvertrag geschlossen sei (Ausnahmsort), zur Verhandlung der aus dem Vertrage entspringenden Streitigkeiten befugt sei.

Von allen gegen die Kasse erhobenen Klagen wurde keine zu deren Ungunsten entschieden und nur eine durch Vergleich erledigt. Die Bestimmungen des Statuts auf Rückzahlung der erhaltenen Unterstützung, wenn eine Entschädigungspflicht Dritter vorliegt, wurden in 27 Fällen angewendet, doch war lange nicht in allen Fällen die Rückzahlung wirklich zu erlangen, weil entweder die eingeleitete Klage erfolglos blieb, oder sich nachträglich herausstellte, daß keine Haftpflicht vorliege oder trotz erhaltener Entschädigung die Rückzahlung nicht erfolgte und die gerichtliche Klage auf eine solche von vornherein aussichtslos war, wegen Mangels irgend welcher Deckungsobjekte.

Der Bericht erwähnt das von den Behörden geübte Verfahren gegen die freien Hilfskassen, insbesondere das allgemein bekannte Vorgehen derselben in Dresden.

Dasselbe Vorgehen wurde ebenfalls in Hanau und Schmalkalden executirt. Der Ausgang war hier der, daß schließlich die Ortskassenvorstände, von denen die Erklärung betreffend Ungenügens der Statuten ausging, ihre Verordnung zurückzogen. Auch in Remscheid wird versucht, die Mitglieder der Kasse in die Ortskasse zu zwingen. Auch an anderen Orten wurden wesentlich ungerechtfertigte Anforderungen an die Kasse resp. an die Ortsverwaltungen gestellt. So wurde vom Polizeipräsidenten in Magdeburg verlangt, daß die eintretenden Mitglieder binnen bestimmter Frist angemeldet werden sollten, daß Versammlungen der Mitglieder 3 Tage vorher angemeldet und über die Verhandlungen Protokolle eingereicht werden müßten. Auf sofort erhobene Beschwerde sind die beiden letztgenannten Punkte zurückgezogen und ist für die Versammlungsanmeldung die gewöhnliche, im preussischen Vereinsgesetz vorgesehene Frist von 24 Stunden gesetzt.

Von Mannheim wurde das Verlangen auf Anmeldung der Mitglieder ebenfalls gestellt und außerdem ist von dem Bezirksamte Schmechingen der Filiale Seddenheim eine Rechnung über die Kosten der Revision dieser Filiale zur Bezahlung u. gestellt worden! Die an das Großherzogtl. Bad. Ministerium des Innern geführte Beschwerde wurde abschlägig beschieden.

Von demselben Bezirksamte wurde auch der Kasse das Recht bestritten, Bevollmächtigte zur Unfalluntersuchung zu wählen, jedoch mußte das Bezirksamt auf erhobene Beschwerde seinen Irrthum zugeben.

Schließlich ist in dieser Beziehung noch eine sehr mißliche und unangenehme Angelegenheit zu erwähnen, die nicht nur eine Reihe von Weilläufern, sondern auch bedeutenden pecuniären Schaden für die Kasse im Gefolge hatte. Es betrifft dies die unter den aufgenommenen Kassen mit aufgeführte Kasse des Vereins Berliner Steinmühlensarbeiter. Bei den Verhandlungen über die Aufnahme wurde die Thatsache dem Vorstande nicht bekannt gegeben, daß die betreffende Kasse nicht eingeschriebene Hilfskasse, sondern auf Grund Landesgesetzlicher Bestimmungen errichtet war. Infolge des letzteren Umstandes war zur Auflösung der Kasse die Genehmigung des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg erforderlich und war bei Vollzug der Auflösung die Einholung dieser Genehmigung verabsäumt, überhaupt ein eigentlicher Auflösungsbeschluß nicht gefaßt worden. Es erging nun an den Vorstand der betroffenen Kasse die Aufforderung seitens der Behörde, diesen Beschluß nachträglich zu fassen, was auch in einer Versammlung der Mitglieder der betreffenden Kasse am 6.

Jan. geschah, nachträglich wurde jedoch dieser Beschluß behördlicherseits für ungültig erklärt; die Mitglieder seien nicht mehr berechtigt gewesen, einen solchen zu fassen. Die Kasse wurde als fortbestehend erklärt, aber ohne Mitglieder und trat die Behörde als die allein legitimierte Vertreterin der Kasse auf. Von Seiten des Polizei-Präsidenten zu Berlin erging an den Vorstand die Aufforderung, das sämmtliche Eigentum der Kasse des Vereins Berliner Steinmühlensparbeiter, Kassenbestand und Inventar, zurückzuliefern. Trotz schriftlicher Eingabe beim Polizei-Präsidenten und trotz persönlicher Vorstellungen bei diesem sowie beim Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg war eine Rücknahme der Forderung nicht zu erlangen. Es wurde den in Berlin die Verhandlungen führenden Mitgliedern der Vorladung gemacht, zunächst das Vermögen der genannten Kasse wieder auszuliefern und dann weitere Schritte zur Anerkennung des Uebertrittbeschlusses zu thun. Da die Wahrscheinlichkeit, bei einem Prozeß der gewinnende Theil zu sein, sehr gering war, bei Verlust desselben aber der Kostenbetrag ein bedeutender gewesen wäre, so wurde die vorläufige Auslieferung des Vermögens beschlossen, um dann nachträglich Schritte zur direkten Wiedererlangung zu thun oder eventuell die Wiederbelebung der Kasse herbeizuführen, um dann auf gesetzlich unanfechtbare Weise die Ueberführung der Kasse in die unsere herbeizuführen.

Deßhalb geriet der Bericht unter allgemeinem Beifall der Delegirten mit den Worten:

Ich will durchaus nicht annehmen, daß jede einzelne Handlung des Vorstandes durch die Billigung jedes Abgeordneten findet; denn es ist eine bekannte Thatsache, daß die Menschen häufig über die Zwecke einig sind, viel seltener aber über die Mittel, dahin zu gelangen. Der Zweck, den wir bei allen unseren Handlungen verfolgten, war aber immer derselbe, nämlich der, unsere Kasse zu schützen und zu erhalten.

(Fortsetzung folgt.)

Correspondenzen.

In Recklinghausen haben die sämmtlichen Mitglieder des Metallarbeiter-Fachvereins, die bei A. Schüren beschäftigt sind, die Arbeit niedergelegt. Seit 120 Jahren sind an dem bei harter Arbeit erzielten Verdienst 120 pCt. abgezwickelt worden und trotzdem soll der künftige Lohn um weitere 10 pCt. gekürzt werden. Die Arbeiter streiken nicht um Lohnerhöhung, sondern wehren sich nur gegen die abermalige Reduktion, weshalb sie auch auf die thätigkeitsmäßige Unterstützung der Genossen rechnen, wie auch sie zu jeder Zeit ihre Schuldigkeit gethan haben. Zuschriften zc. sind zu senden an Joh. Hilbrandt, Gartenstr. 382.

Köln. i. M. 18. April. Endlich regt es sich auch hier unter den Metallarbeitern. Ein Fachverein ist im Entstehen begriffen. Die Statuten sind bereits eingereicht und harrten ihrer Wiederkehr. Am Sonntag, den 2. Mai, wird wieder Versammlung stattfinden und sobald wir die genehmigten Statuten in Händen haben, werden wir an die Öffentlichkeit treten. Glück auf!

Elbing. Betreffs der Strafbestimmungen in der Neufeld'schen Fabrikordnung ist mitzutheilen, daß das Bestrafen in dieser Fabrik nicht in dem Maße betrieben wird, daß durch die Gelder ein Deficit gedeckt werden könnte, denn es sind im Rechnungsjahre 1885 bloß 7 Mk. eingekommen und der Fond der Kasse ist 5700 Mk.

(In Nr. 15 war auch nicht gesagt, daß bis jetzt Abzüge gemacht wurden, um ein Deficit zu decken, sondern es ist bloß gesagt, daß diese Strafbestimmungen dazu benützt werden können.)

Leipzig d. 18. April. In der am 17. April abgehaltenen Mitgliederversammlung des Klempnerfachvereins wurde der Vorstand neu gewählt und zwar F. Beyer zum Vorsitzenden und C. Ebert als Cassierer. Ferner wurde über die traurige Lage der Klempner beraten und eine Commission gewählt, welche sich mit den Meistern in Verbindung setzen soll, um eine bessere Lage herbeizuführen; eventuell soll eine Statistik über die hiesigen Verhältnisse ausgearbeitet und in einer nächsten stattfindenden öffentlichen Versammlung darüber beraten werden, ob wir, wenn uns die Herrn Arbeitgeber unsere berechtigten Forderungen nicht bewilligen sollten, eine Arbeitseinstellung in Scene setzen oder nicht.

Die Reiseunterstützung wird auf der Herberge bei Rosenkranz, N. Fleischerg. 3, ausbezahlt. Mit Gruß

F. Beyer, Vorf., kleine Fleischerg. 3.

Stuttgart. Einem Mitglied des Vereins der Mechaniker Stuttgarts beliebe es, in Nr. 14 d. M. eine ganz unqualifizirbare Aeußerung über den Fachverein der Schlosser in die Welt zu schleudern, ohne zu bedenken, daß gerade der Mechanikerverein es ist, der bis jetzt auf lokalem Boden der Arbeiterwelt kaum dem Namen nach bekannt ist, deshalb also auch kein Recht hat, andere Berufsständchen einer obfälligen Kritik zu unterziehen. Der Schlosserverein entsandte im Jahre 1884 einen Delegirten auf den Deutschen Metallarbeiter-Congreß nach Gera, ein Beweis, daß wir überall da, wo es gilt, die Arbeitersache hoch zu halten, vertreten sind. Wo waren jener Zeit die Herren Mechaniker? Sie glänzten mit ihrer Abwesenheit! Im Monat März 1885 hatte der hiesige Schlosserverein eine große Metallarbeiterversammlung einberufen, zu welcher Herr Dörfler aus Berlin das Referat übernommen hatte, in dieser Versammlung glänzten die Mechaniker ebenfalls mit ihrer Abwesenheit.

Der Herr Einsender sagt dann noch: „Wie elend die hiesigen Verhältnisse sind u. s. w.“ Hierauf kann nur in Kürze erwidert werden, daß es denn doch unerhörte ist, die Sache so hinzustellen, als wenn der Fachverein der Schlosser allein an allem Elend schuld wäre! So wie hier in Stuttgart die Verhältnisse liegen, so sind sie überall zu finden; der Indifferentismus, das ist der schlimmste Faktor, welcher so viel an den elenden Zuständen die Schuld trägt.

Doch genug, es sei hier nur noch bemerkt, daß wir durchaus nichts gegen Einberufung einer Metallarbeiterversammlung haben, im Gegentheil, wir werden jeden weiteren Fortschritt mit Freuden begrüßen; aber das Eine raten wir dem hiesigen Mechanikerverein, daß es jedenfalls klüger wäre, wenn die Mechaniker und Schlosser Hand in Hand gehen würden, denn nur

da kann eine gute Sache gelingen, wo mit vereinten Kräften gewirkt wird.

Berlin. Der Fachverein der Mechaniker, Optiker, Uhrmacher, chirurgischer und anderer Instrumentenmacher hielt am Mittwoch, den 21. April, im Lokale des Herrn Niess, Commandantenstr. 71-72 eine von 300 Personen besuchte Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Rechtsanwalts Dr. Reiche über „gewerbliche Rechtsverhältnisse.“ 2. Discussion. 3. Verschiedenes. 4. Fragekasten. Der Referent besprach die Vertragsformen auf gewerblichem Gebiete und bemerkte, daß in den meisten Fällen mündliche Verabredung genüge, und die unbeschränkte Vertragsfreiheit für die Arbeiter Mißstände und Nachteile mit sich bringe. Nachdem er sodann die §§ der Gewerbeordnung, in welchen Fälle angegeben sind, in denen sofortige Entlassung des Arbeiters stattfinden darf, vorgeführt, hob er hervor, daß in den Fällen, wo ohne einen rechtmäßigen Grund ein Principal einen Arbeiter entläßt, oder ein Arbeiter die Arbeit einstellt, das dafür maßgebende Allgemeine Landrecht die Benachtheiligten nur auf dem Wege der Klage auf Entschädigung hinweist. In Bezug auf die Fabrikordnungen wies er darauf hin, daß die Bestimmungen derselben maßgebend sind, wenn der Arbeiter ausdrücklich erklärt, sich denselben zu unterwerfen, gleichviel ob er sie vorher gelesen hat oder nicht, oder wenn er sich einen Lohnabzug auf Grund der Fabrikordnung ohne Widerspruch gefallen läßt. Weiter legte der Referent dar, in wie weit der Arbeitgeber berechtigt ist, dem Arbeiter für Zuspätkommen und Zeitverräumnis Abzüge zu machen. In Fabriken zc., wo keine Fabrikordnung existirt, verliert der Arbeiter das Recht, wegen Lohnabzug zu klagen, sobald er über den Empfang des vollen Lohnes quittirt hat. Der Vortragende schloß seinen interessanten Vortrag mit dem Bemerkten, daß die Arbeiter vollen Grund haben, für die Besserung ihrer Lage in rechtlicher Beziehung einzutreten und sich solche Führer auszusuchen, die auch wirklich das Vertrauen der Arbeitenden genießen. Nachdem der Herr Rechtsanwalt Dr. Reiche Fragen, in und um den Rahmen seines Vortrags fallend, in sehr eingehender Weise beantwortet hatte, theilte der Vorsitzende Herr Bremer mit, daß er eine Unterredung mit dem Chef der Firma Rig und Genest behufs Abschaffung der Mißstände (strenge Fabrikordnung, Nachfeierabend, Nacharbeit), wie sie auch in dieser Werkstat vorhanden sind, gehabt hat, und daß die Herren u. A. Folgendes erklärt haben: Trotzdem sie Gegner der Nachfeierabendarbeit zc. seien, könnten sie doch selbige nicht vollständig beseitigen, in Anbetracht des Dringlichkeitsfalles, des gegenwärtig flatternden Geschäftsganges zc.; sie wollten jedoch so viel nur irgend möglich diesen Uebelstand abschaffen, wette die strengereren §§ der Fabrikordnung entfernen und außerdem den Bestimmungen des Fachvereins sympathisch gegenüberstehen. Weiter wurde ein in der Nr. 94 der „Volkszeitung“ enthaltener Bericht, welcher die Ferd. Ernedtsche Werkstat sowohl wie die gegenwärtige Lage der Mechaniker in einem allzu rosenigen Lichte erscheinen läßt, gehörig kritisiert und der Vorstand beauftragt, eine Gegenerklärung an genannte Zeitung einzuschicken. Das Verfahren des Herrn Bonardel, der häufig Lehrlinge verlangt, welche schon zwei Jahre gelernt haben und die Fabrikordnung der Werkstat von Kaiser und Schmidt wurden einer scharfen Kritik unterzogen. Der § 13 der letzteren lautete nämlich: „Es dürfen in der Fabrik keine politischen und sozialen Zeitungen und Broschüren abgeliefert oder gelesen werden, ebenso weder politische noch soziale Debatten und Agitationen stattfinden noch Gelder für soziale und politische Zwecke gesammelt werden.“

§ 14. Sämmtliche §§ gelten auch für unsere während der Arbeitszeit außerhalb der Fabrik beschäftigten Arbeiter.“ Eine Frage, wie die Verhältnisse in der Werkstatte von Wagner (Inh. Reichow) Neuenburgerstr. liegen, wurde von einigen Collegen in folgender Weise beantwortet: Arbeitszeit im Sommer von 6-7 Uhr und Anfangslohn 12 Mk. Ist der Gehülfe wirklich tüchtig und lange dort, so erhält er vielleicht 15 Mk. Der Werkführer, der dort einige Jahre thätig ist, erhält den großartigen Lohn von 18 Mk. Daß die Collegen davon vollständig erbaud waren, braucht wohl nicht erst noch hinzugefügt werden. Der Vorsitzende machte noch darauf aufmerksam, daß die nächste Versammlung am Mittwoch, den 5. Mai in demselben Lokale stattfindet, und schloß sodann um 12 1/2 Uhr.

NB. Das Fremden-Logis sowie das Verkehrslokal sämmtlicher Mechaniker, Optiker, Uhrmacher, chirurgischer und anderer Instrumentenmacher befindet sich Berlin SO., Waldemarstr. 42 bei Poppe. Berlin. Die Vereinigung der deutschen Schmiede (Mitgliedschaft Berlin) hielt am 17. April eine Versammlung in Seaton's Bierhallen ab, in welcher der Regierungs-Bau-meister Kehler einen Vortrag über „Gewinnung des Eisens“ hielt. Referent führte aus, wie die Verwendung des Eisens in neuerer Zeit fortwährend an Ausdehnung gewinne. Heute würde das Eisen zu Zwecken verwendet, von denen unsere Vorfahren keine Ahnung hatten. Trotzdem sei die heutige Lage der Eisenarbeiter keine beneidenswerthe, da gerade in diesem Geschäftszweige eine Ueberproduktion Platz gegriffen habe, wie in keinem anderen. Sodann legte Redner klar, wie das Eisen aus Erz gewonnen wird, wie diese Erze aber von ganz verschiedener Güte und verschiedenem Gehalt seien. Die Hauptbestandtheile, Schwefel und Phosphor, würden erst durch Einbringen in die Hochofen entfernt. Auch die Konstruktion der Hochofen erläuterte der Redner. In Schweden würde immer noch das beste Eisen fabrizirt, und zwar in Folge der Anwendung von Holzkohle bei der Zubereitung. Nachdem Referent noch die Herstellung des Gußeisens erläutert hatte, schloß er seinen Vortrag unter großem Beifall der Anwesenden. Der Bevollmächtigte Herr Matthes forderte hierauf die Mitglieder auf, sich thätig an der Agitation für die Vereinigung zu betheiligen, um alle Collegen an die Organization heranzuziehen. Die Collegen anderer Orte seien in dieser Hinsicht viel weiter; kleinere Städte hätten theilweise mehr Mitglieder als Berlin.

Berlin. Die Vereinigung der deutschen Schmiede (Mitgliedschaft Berlin) hielt am 17. April eine Versammlung in Seaton's Bierhallen ab, in welcher der Regierungs-Bau-meister Kehler einen Vortrag über „Gewinnung des Eisens“ hielt. Referent führte aus, wie die Verwendung des Eisens in neuerer Zeit fortwährend an Ausdehnung gewinne. Heute würde das Eisen zu Zwecken verwendet, von denen unsere Vorfahren keine Ahnung hatten. Trotzdem sei die heutige Lage der Eisenarbeiter keine beneidenswerthe, da gerade in diesem Geschäftszweige eine Ueberproduktion Platz gegriffen habe, wie in keinem anderen. Sodann legte Redner klar, wie das Eisen aus Erz gewonnen wird, wie diese Erze aber von ganz verschiedener Güte und verschiedenem Gehalt seien. Die Hauptbestandtheile, Schwefel und Phosphor, würden erst durch Einbringen in die Hochofen entfernt. Auch die Konstruktion der Hochofen erläuterte der Redner. In Schweden würde immer noch das beste Eisen fabrizirt, und zwar in Folge der Anwendung von Holzkohle bei der Zubereitung. Nachdem Referent noch die Herstellung des Gußeisens erläutert hatte, schloß er seinen Vortrag unter großem Beifall der Anwesenden. Der Bevollmächtigte Herr Matthes forderte hierauf die Mitglieder auf, sich thätig an der Agitation für die Vereinigung zu betheiligen, um alle Collegen an die Organization heranzuziehen. Die Collegen anderer Orte seien in dieser Hinsicht viel weiter; kleinere Städte hätten theilweise mehr Mitglieder als Berlin.

NB. Das Fremden-Logis sowie das Verkehrslokal sämmtlicher Mechaniker, Optiker, Uhrmacher, chirurgischer und anderer Instrumentenmacher befindet sich Berlin SO., Waldemarstr. 42 bei Poppe.

Berlin. Die Vereinigung der deutschen Schmiede (Mitgliedschaft Berlin) hielt am 17. April eine Versammlung in Seaton's Bierhallen ab, in welcher der Regierungs-Bau-meister Kehler einen Vortrag über „Gewinnung des Eisens“ hielt. Referent führte aus, wie die Verwendung des Eisens in neuerer Zeit fortwährend an Ausdehnung gewinne. Heute würde das Eisen zu Zwecken verwendet, von denen unsere Vorfahren keine Ahnung hatten. Trotzdem sei die heutige Lage der Eisenarbeiter keine beneidenswerthe, da gerade in diesem Geschäftszweige eine Ueberproduktion Platz gegriffen habe, wie in keinem anderen. Sodann legte Redner klar, wie das Eisen aus Erz gewonnen wird, wie diese Erze aber von ganz verschiedener Güte und verschiedenem Gehalt seien. Die Hauptbestandtheile, Schwefel und Phosphor, würden erst durch Einbringen in die Hochofen entfernt. Auch die Konstruktion der Hochofen erläuterte der Redner. In Schweden würde immer noch das beste Eisen fabrizirt, und zwar in Folge der Anwendung von Holzkohle bei der Zubereitung. Nachdem Referent noch die Herstellung des Gußeisens erläutert hatte, schloß er seinen Vortrag unter großem Beifall der Anwesenden. Der Bevollmächtigte Herr Matthes forderte hierauf die Mitglieder auf, sich thätig an der Agitation für die Vereinigung zu betheiligen, um alle Collegen an die Organization heranzuziehen. Die Collegen anderer Orte seien in dieser Hinsicht viel weiter; kleinere Städte hätten theilweise mehr Mitglieder als Berlin.

Bereinigung der deutschen Schmiede.

Den Mitgliedern hiermit zur Nachricht, daß sich in Lübeck eine neue Zahlstelle der Vereinigung gebildet hat. Es sind daselbst die Herren Emil Ritter, Wilhelmshöhe, als Bevollmächtigter und S. Rehlisen, Rosenstr. 18, als Cassier gewählt.

Gleichzeitig theilen wir mit, daß unterm 16. d. M. die Bestätigung der Ortsverwaltung in Elbing erfolgt ist und sind daselbst die Herren Wilhelm Dittersdorf, Kl. Wunderburg 18a, als Bevollmächtigter und Franz Richter, Berlinerstr. 20, als Cassier gewählt. Das Verkehrslokal befindet sich im Lokal des Herrn Kretschmann, Wasserstr. 68.

Der Vorstand. J. A. G. Tempel.

Reiseunterstützungsvereine der Feilenhauer.

Berlin, den 19. April. In unserer am 4. April stattgehabten Versammlung haben wir beschlossen, den Congreß der Feilenhauer durch Delegirte zu beschicken und schlagen wir als Congreßort Leipzig vor, weil es von Nord- und Süddeutschland der Mittelpunkt ist. Wir sind der Meinung, daß der Congreß an den Pfingstfeiertagen abgehalten werden soll. Der Verein zahlt jetzt Mk. 3,50 Reiseunterstützung, der Arbeitsnachweis befindet sich Bankstr. 4, bei Restaurateur Herrn A. Schulze. Franz Kündt, Vorsitzender, Liebenwalderstr. 54, I.

Reuditz. Hiermit allen Feilenhauern zur Nachricht, daß außer Elbingen, welches für Frankfurt a. M. stimmte, sämmtliche andere Vereine Leipzig als Congreßort gewählt und als Zeit der Abhaltung die Pfingstfeiertage festgesetzt haben, womit wir uns vollständig einverstanden erklären. Wir bitten daher, etwaige zu stellende Anträge, sowie die Zahl der Delegirten uns bis spätestens 20. Mai zugehen zu lassen, um Alles ordnen zu können.

Im Anschluß hieran theilen wir unseren Collegen mit, daß in Hohenberg (Niederösterreich) am 13. April 120 Mann die Arbeit eingestellt haben, weil ihnen ein Lohnabzug von 5 pCt. gemacht worden ist. Wir brauchen wohl nicht erst an das Solidaritätsgefühl unserer Collegen zu appellieren, indem alle wissen, daß uns die österreichischen Collegen in allen Angelegenheiten stets treu zur Seite stehen. Sorgt daher dafür, daß sie nicht unterliegen; dieser Kampf ist auch für uns von hohem Interesse. Alle Sendungen nach dorthin sind zu adressiren: An die Feilenhauergesellschaft Hohenberg (Niederösterreich) bei Herrn Joseph Singer.

NB. Wir wurden um die Adressen der deutschen Feilenhauervereine ersucht und sind selbige bereits hingelangt.

Briefkasten.

Frankfurt a. d. O. E. Nein! Düsseldorf. I. Gemäß dürfen Sie unser Blatt in Ihrer Wirkthchaft auslegen. Annen. B. Ueber „Metallbrecherei“ existirt ein Buch mit Atlas. Daselbe ist von W. F. Voigt in Weimar zu beziehen. Berlin. R. Derartige Einsendungen finden unentgeltlich Aufnahme. Halle a. S. und Frankfurt a. M. Correspondenzen in nächster Nummer.

Anzeigen.

(Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

Berlin.

Der Fremdenverkehr sowie das Verkehrslokal der Mechaniker, Optiker, Uhrmacher, chirurgischer und anderer Instrumentenmacher befindet sich in Poppe's Restaurant SO. Waldemarstr. 42. Gute und billige Logis. Gute Speisen und Getränke. Allen zureisenden Collegen zu empfehlen.

Erklärung.

Das Central-Wahl-Comitee der 22. Abth. Altenburg, habe ich nicht beschuldigt, sich Wahlumtriebe erlauben zu haben; ich halte aber das Nichtanerkennen der Candidaten derjenigen Filialen, welche durch örtliche Verhältnisse gezwungen waren, den zur Aufstellung der Candidaten vorgeschriebenen Termin zu überschreiten, für eine Handlung, zu der das obige Comitee nicht verpflichtet war. Aug. Dirsch, Bev.

Tip-Top. Kleinsten selbstfärbender Taschenschempel, äußerst praktisch für Vorstände von Vereinen, Krankenkassen zc. versendet franco unter Garantie, komplett mit jedem gewünschten Stempel, gegen Einsendung von 2 Mk. in Briefmarken das Metall- u. Rautschuadstempel-Versandt-Geschäft von W. Hänslker in Mannheim. Musterstempel für 1,10 franco. Bei Mehrabnahme gewähre Rabatt. Um deutliche Angabe des gewünschten Stempels wird gebeten.

Restaurant zum Ambos.

Allen Vereinsgenossen, Freunden und Bekannten hiermit zur Nachricht, daß ich Breslauerstraße 27 ein Weiß- und Bayerisch-Bierlokal eröffnet. Um geneigten Zuspruch bittend, zeichne Berlin. G. Tempel.

Französische ächt indigoblaue Coulli-Hosen und Blousen (oder Jacke) versende gegen Nachnahme von zusammen 7 Mark franco aller Orten. — Wiedervertäufern bewillige Rabatt. — Erforderliche Maße: Schrittlänge, Brust- und Bauchumfang nach Centimeter.

Theodor Welter, Nürnberg in Bayern.

Die beste Arbeitshose für Metallarbeiter ist die ächte Hamburger Engl. Lederhose. Ich empfehle dieselbe in allen Farben und Größen. Bequem, guter Schnitt, gute Arbeit. I. Qualität Mk. 9,50. II. " " 8,50. III. " " 7,50. Versandt nach Auswärts gegen Nachnahme. Siegfried Pelz, Florenshofstr. 7, Nürnberg.